Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8252**

14. Wahlperiode 15. 02. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Heidi Lippmann, Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/7975 –

Kontakte zu islamistischen Milizen und Terrororganisationen in Afghanistan

Vorbemerkung der Fragesteller

Die seit dem 7. Oktober 2001 von der Armee der USA mit Unterstützung weiterer Armeen durchgeführte Bombardierung afghanischer Städte wird offiziell mit der Absicht begründet, den als Urheber der Anschläge vom 11. September 2001 verdächtigen saudischen Terroristen Osama bin Laden zu ergreifen, der sich unter dem Schutz der Taliban-Regierung in Afghanistan aufhielt. Daneben wurden auch die durch die islamistischen Taliban begangenen Menschenrechtsverletzungen als Rechtfertigung für den Krieg herangezogen. Zahlreiche Hinweise aus Büchern und Zeitungen deuten darauf hin, dass während der 80er Jahre, als Osama bin Laden bereits islamistische Mujahedin-Milizen im Kampf gegen die Rote Armee unterstützt hat, deutsche Politiker und Parteien und möglicherweise auch die damaligen Bundesregierungen Kontakte zu diesen Mujahedin-Milizen unterhalten haben.

Insbesondere der Anführer einer Mujahedin-Gruppe namens „Hezb-e Islami“ (Islamische Partei), Gulbuddin Hekmatyar, scheint gute Kontakte in die Bundesrepublik Deutschland unterhalten zu haben. Gulbuddin Hekmatyar gilt als extremer Islamist, der in den 70er Jahren Säureattentate auf nach seiner Ansicht zu westlich gekleidete Frauen verübt haben soll. Er gilt als Hauptverantwortlicher für die Zerstörung Kabuls im Bürgerkrieg der Jahre 1992 bis 1996. In dem Beitrag „Die Bewegung der Afghanistan-Veteranen im militanten Islamismus und das Phänomen Osama Ben Laden“ von Astrid von Borcke (in: C. Schetter u. A. Wieland-Karimi (Hg.), Afghanistan in Geschichte u. Gegenwart, 1999) heißt es, Gulbuddin Hekmatyar habe vor der Machtübernahme durch die Taliban eine Schlüsselrolle beim Betreiben der Ausbildungslagern für islamistische Terroristen in Afghanistan gespielt. „Erst die Taliban behaupteten mit Blick auf die erstrebte internationale Anerkennung, dass sie die Lager geschlossen hätten. Doch wie der amerikanische Cruise Missile-Angriff auf das Lager der harakat al-mudjahedin (bzw. al-Ansar) bei Khost am 20. August 1998 verdeutlichte, wechselten die Ausbildungslager zum Teil nur die Hände.“ In dem Buch „The New Jackals“ von Simon Reeve (1999) wird behauptet, dass unter dem Namen „Al Kifah“ in zahlreichen Staaten, darunter auch in Deutschland, Anwerbestellen für islamistische Kämpfer bestanden hätten. Diese seien von der MAK (Mekhtab Al-Khidemat Al-Mujahideen) betrieben worden, einer Organisation, die der Palästinenser A. A. mit Unterstützung von Osama bin

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 14. Februar 2002 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Laden geleitet habe (S. 163f). Die Freiwilligen seien in Ausbildungslager der MAK in Afghanistan und Pakistan verbracht worden und hätten dann für die Miliz von Gulbuddin Hekmatyar gekämpft. In dem Buch „Unholy Wars" von John Cooley (1999) wird behauptet, Osama bin Laden habe in den 80er Jahren engen Kontakt nicht nur zu Gulbuddin Hekmatyar, sondern auch zum militärischen Führer der Gamiat (der Partei/Miliz des späteren afghanischen Präsidenten und heutigen Nordallianz-Führers Borhanoddin Rabbani), dem im September von den Taliban nahe stehenden Terroristen ermordeten Ahmad Shah Masud, unterhalten (S. 222).

Das Bonner Büro der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS vermeldet am 12. März 1981, dass im Februar 1981 ein gewisser G. Khekmat Yar, ein Führer des konterrevolutionären afghanischen Untergrundes, aufgrund einer Einladung einer Stiftung in Bonn weilte. Weiter heißt es, dass sich der Genannte mit verschiedenen Oppositionspolitikern traf und auch im Auswärtigen Amt von Staatssekretär Günther van Well empfangen wurde. Obwohl G. Kekmat Yars Aufenthaltsprogramm vor der Öffentlichkeit der Bundesrepublik Deutschland sorgfältig geheimgehalten wurde, konnte die Presse in Erfahrung bringen, dass Bonner Politiker ihm ihre „Unterstützung" zugesichert haben (sowjetisches Propagandabuch „Die Wahrheit über Afghanistan", 2. Aufl. 1981, S. 110f.).

In dem 1992 erschienenen Buch „Krieg und Widerstand in Afghanistan" von Michael Pohly wird behauptet, dass eine parteinahe Stifung in den 80er Jahren zeitweilig die von Gulbuddin Hekmatyar geführte Mujahedin-Miliz „Hezb-e Islami" finanziell unterstützt habe (S. 154). Aus den Reihen seiner Anhängerschaft wurde vermutlich auch ein Drohbrief gegen die ehemalige Abgeordnete der Fraktion DIE GRÜNEN, Gabriele Gottwald, gerichtet (vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage – Bundestagsdrucksache 11/2763).

Neben der „Hezb-e Islami" von Gulbuddin Hekmatyar existierte auch eine gleichnamige Gruppe unter Leitung von Younos Khalis, die sich von ersterer abgespalten hat. Diese soll ein Parteibüro in Essen unterhalten haben, das laut Michael Pohly von dem jüngeren Bruder von Abdul Haq (damals einem Kommandanten in der Miliz von Khalis) geleitet wurde. Abdul Haq gehörte später der Nordallianz an und wurde am 28. Oktober 2001 von den Taliban getötet. Zur Khalis-Miliz gehörte aber auch der Kommandant Jalaludin Haqqani, der später der Taliban-Regierung angehörte. Der Taliban-Führer Mullah Omar soll früher zur Miliz von Khalis oder zur „Harakat-e Inqilab-e Islami" des als gemäßigt geltenden Mohammad Nabi Mohammadi gehört haben (vgl. Thomas Ruttig, Die Taliban, Bewegung „aus dem Nichts", in: INAMO, Nr. 17, Frühjahr 1999). In dem 1988 erschienenen Buch „Afghanistan: Presse und Widerstand" von Jan-H. Grevemeyer und Tahera Maiwand-Grevemeyer werden mehrere Zeitschriften erwähnt, die von Mujahedin-Organistationen in Deutschland hergestellt worden sind (S. 30ff.) Darunter waren die von Hekmatyar-Anhängern produzierten Zeitschriften „Al-Sobh" und „Vahdet" (Wiesbaden/Bonn 1980/1981) sowie „Shahed", „De jehad hendareh" und „Afghan Mujahed" (Bonn 1986 bis 1988), die Zeitschrift „al-Hijrat wa-al-jihad" (Essen 1986) der Khalis-Anhänger sowie die Zeitschrift „al-Ma`ruf" (Essen 1986) der Sayyaf-Anhänger.

In dem Artikel „Deutsche Afghanistanpolitik vom Kaiserreich bis zur Berliner Republik" von Matin Baraki in der Zeitschrift INAMO, Nr. 17, Frühjahr 1999, wird behauptet, der damalige Bundeskanzler und andere Politiker hätten (wohl während der 80er Jahre) Mujahedin-Führer empfangen. Weiter heißt es dort: „Die meisten islamistischen Gruppierungen Afghanistans unterhielten in Bonn Büros für ihre politisch-propagandistischen Aktivitäten. Teilweise wurden ihre Publikationen von der Bundesregierung, vom Bonner Innenministerium (…) finanziert, obwohl die Inhalte [dieser] Veröffentlichungen eindeutig als kriegsverherrlichend anzusehen waren (…)".

In dem Artikel von Matin Baraki wird außerdem behauptet: „Schon vor der Einnahme Kabuls [durch die Taliban 1996] reiste eine Taliban-Delegation nach Bonn, wo sie Gespräche im Außenministerium, im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit u. a. führte. Es kam nicht zu schriftlichen Vereinbarungen, jedoch wurde den Talibanvertretern materielle Unterstützung zugesagt". Weiter wird unter Berufung auf den damals der Regierung Borhanoddin Rabbani unterstehenden Sender „Stimme Afghanistan" behauptet, im

September 1995 sei eine Waffenlieferung im Wert von 34,5 Mio. DM aus der Bundesrepublik Deutschland an die Taliban aufgedeckt worden, die über einen Offizier des pakistanischen Geheimdienstes abgewickelt worden sei. Schließlich wird behauptet, die Taliban hätten [wohl 1998] „mit stillschweigender Duldung der Bundesregierung in Frankfurt/M. eine so genannte diplomatische Vertretung eröffnet“; von dieser Vertretung seien Gewaltdrohungen gegen talibankritische Afghanen ausgegangen.

„DER SPIEGEL“ berichtete 1985 (Nr. 21 und 44, jeweils S. 14) über den Fall eines Majors der Bundeswehr (siehe auch die Schriftlichen Fragen 57 und 58 des damaligen Abgeordneten der Fraktion DIE GRÜNEN, Otto Schily, Bundestagsdrucksache 10/2079), der ohne Billigung des damaligen Bundesministers der Verteidigung, Manfred Wörner, auf eigene Faust einen UKW-Sender und ABC-Schutzmasken an afghanische Mujahedin geliefert hat, die aus Spenden finanziert wurden. Er habe eine „Gesellschaft für Menschenwürde, Befreiung und Humanität“ gegründet. Der Major habe gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) angeregt, die Bundeswehr solle ausgemusterte Schutzmasken an die Mujahedin liefern; der damalige Bundesminister der Verteidigung, Manfred Wörner, habe dies abgelehnt. Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Major sei erwogen worden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

In Deutschland leben derzeit mehr als 70 000 afghanische Staatsangehörige. Unter ihnen befinden sich Anhänger der verschiedensten politischen Richtungen (Monarchisten, Sympathisanten der letzten Regierung Rabbani, Anhänger kommunistischer Gruppierungen, Anhänger der „Hezb-e Islami Afghanistan“ des Gulbuddin Hekmatyar sowie Anhänger der Taliban). Bislang verhielten sich diese Personenkreise in Deutschland weitgehend politisch unauffällig.

Die vorgelegten Fragen enthalten in weiten Teilen einen historischen Forschungsauftrag, dessen detaillierte Aufarbeitung intensiver Recherchen bedürfte. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit kann eine Reihe von Fragen nur sehr kursorisch beantwortet werden.

Soweit sich die Fragen auf möglicherweise vorhandene nachrichtendienstliche Erkenntnisse oder Belange beziehen, wird daran erinnert, dass die Bundesregierung aus grundsätzlichen Erwägungen über nachrichtendienstliche Angelegenheiten nur die dafür zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages unterrichtet.

1. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über Kontakte zwischen parteinahen Stiftungen und der Mujahedin-Gruppe von Gulbuddin Hekmatyar bzw. anderen Mujahedin-Gruppen?

   Wenn ja, welcher Art und über welchen Zeitraum gab es diese Kontakte?

Diese Frage enthält einen historischen Rechercheauftrag zur Aufklärung angeblicher Vorgänge und Ereignisse, die bis zu zwei Jahrzehnte zurückliegen und nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung fallen. Insbesondere ist es nicht Sache der Bundesregierung, das Verhalten von nichtstaatlichen Organisationen oder von Privatpersonen im In- und Ausland zu recherchieren oder zu bewerten.

2. Hat die damalige Bundesregierung humanitäre Hilfe an Mujahedin-Gruppen geleistet (wenn ja, an welche Gruppen, in welchem Zeitraum und Umfang)?

Eine vollständige Durchsicht der Archivbände und Akten der 80er Jahre war nicht möglich. Eine Sichtung der zugänglichen Akten ergab keine Hinweise auf

eine Leistung humanitärer Hilfe an Mujahedin-Gruppen. Humanitäre Hilfe wird im Übrigen grundsätzlich nicht an politische oder militärische Gruppen geleistet, sondern vielmehr an Notleidende unabhängig von politischer oder weltanschaulicher Ausrichtung gegeben, und zwar in der Regel auf Antrag bekannter privater nationaler oder großer internationaler Hilfsorganisationen, welche die Hilfsprojekte umsetzen.

3. a) Sind nach der genannten Kleinen Anfrage der Abgeordneten Beer bzw. der Antwort der Bundesregierung, dass keine politisch motivierten Straftaten in Deutschland lebender Afghanen bekannt seien (Bundestagsdrucksache 11/2763), solche Straftaten bekannt geworden?

   b) Wurde der Absender des Drohbriefes an die ehemalige Abgeordnete Gottwald ermittelt?

   c) Sind weitere ähnliche Drohbriefe bekannt geworden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. a) Hat die damalige Bundesregierung weitere Kontakte zu der Miliz bzw. Partei von Gulbuddin Hekmatyar unterhalten?

Es ist anhand der vorliegenden Aktenlage nicht feststellbar, dass Kontakte dieser Art bestanden.

   b) Handelt es sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung bei dem in der zitierten TASS-Meldung erwähnten Mujahedin-Führer um Gulbuddin Hekmatyar (die andere Schreibweise würde sich durch die Übernahme der russischen Schreibweise erklären)?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

   c) Trifft es zu, dass der Mujahedin-Führer von dem erwähnten Staatssekretär im Auswärtigen Amt oder einem anderen Vertreter der Bundesregierung empfangen wurde?

   Falls ja, was war Gegenstand der Unterredung und hat die Bundesregierung in irgendeiner Form ihre Unterstützung für den Mujahedin-Führer zugesichert?

Vorliegende Akten ergaben keine Anhaltspunkte für diese Behauptung.

5. Sind der Bundesregierung neben den von Matin Baraki erwähnten weitere Treffen von Mitgliedern der damaligen Bundesregierung mit Vertretern afghanischer Mujahedin-Gruppen bekannt?

   a) Mit welchem Mujahedin-Führer trafen sie zusammen und welche Mujahedin-Gruppe repräsentierte dieser?

   b) Wann und wo fand dieses Treffen statt und wie kam die Einladung zustande?

   c) Welche Themen wurden besprochen?

   d) Wer kam für die mit der Einladung verbundenen Kosten auf und wie hoch waren diese?

e) Haben die afghanische, sowjetische oder andere Regierungen auf die Treffen reagiert?

f) Hat die Bundesregierung dem jeweiligen Mujahedin-Führer finanzielle Zusagen (bzw. Zusagen für die Lieferung von humanitärer Hilfe oder sonstigem Material, Ausbildungshilfe etc.) gemacht?

Wenn ja, wer bzw. aus welchem Haushalt wurde das Geld zur Verfügung gestellt und für welche Zwecke sollte das Geld verwendet werden; besteht Gewissheit darüber, ob das Geld tatsächlich für diesen Zweck eingesetzt wurde?

g) Trifft die in dem Artikel von Matin Baraki gemachte Behauptung zu, wonach einige Mujahedin-Führer, die von deutschen Politikern der Bundesregierung empfangen worden sind, „finanzielle, politische und logistische Unterstützung aus dem Budget des Auswärtigen Amtes“ erhalten hätten, „die entweder als humanitäre Hilfe deklariert oder aber über pakistanische Kanäle geleitet wurde“?

h) Welche Gruppen wurden in welchem Umfang finanziell unterstützt (aufgeschlüsselt nach Jahren/Haushaltstitel und Gruppen) und welche Kriterien hat die damalige Bundesregierung zur Grundlage der Entscheidung darüber gemacht?

i) Wie sah die politische und logistische Unterstützung konkret aus?

Eine vollständige Durchsicht der Archivbände und Akten der 80er Jahre war nicht möglich. Nach Sichtung der zugänglichen Akten liegen der Bundesregierung hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. a) Liegen der Bundesregierung, neben den in der Vorbemerkung genannten Zeitschriften, Erkenntnisse über weitere (auch nach 1988 erschienene) Publikationen vor, die von afghanischen Mujahedin-Gruppen oder den Taliban in Deutschland produziert oder vertrieben wurden?

b) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Auflagenhöhe der Zeitschriften und einen möglichen Export ins Ausland?

c) Hat die Bundesregierung Hinweise darauf, ob in diesen Zeitschriften zu Gewalttaten auch außerhalb Afghanistans (z. B. gegen US-amerikanische, deutsche oder israelische Bürger oder Einrichtungen, gegen die Regierungen Saudi-Arabiens, Algeriens oder Ägyptens) aufgerufen wurde?

Wenn ja, welche?

d) Wurden vom Bundesministerium des Innern oder anderen Stellen der Bundesregierung solche Publikationen finanziert bzw. gefördert (vgl. INAMO, Nr. 17, Frühjahr 1999)?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welcher Höhe und von welcher Mujahedin-Gruppen wurden diese Publikationen herausgegeben (INAMO Nr. 17, Frühjahr 1999)?

e) Hat die damalige Bundesregierung den Inhalt der Zeitschriften zur Kenntnis genommen oder inhaltliche Bedingungen an die Förderung gestellt?

Derartige Publikationen wurden von der Bundesregierung nicht gefördert. Der Bundesregierung liegen auch Erkenntnisse über derartige Publikationen nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

f) Hat die Bundesregierung Kenntnis über Finanzierungen afghanischer Propagandapublikationen durch deutsche Hilfsorganisationen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

g) Welche Mujahedin-Gruppen haben zu welchem Zeitpunkt Büros in Bonn (und anderen Städten in der Bundesrepublik Deutschland) unterhalten?

Der Bundesregierung ist das „Informationsbüro der afghanischen Mujahedin“, Theaterstraße 12 in Bonn bekannt. Dieses Büro soll der „Hezb-e Islami Afghanistan“ von Gulbuddin Hekmatyar nahe stehen.

h) Welche den Mujahedin nahestehenden afghanischen Organisationen sind heute oder waren seit 1979 in Deutschland aktiv und welche dieser Gruppen wurden oder werden vom Verfassungsschutz des Bundes oder eines Bundeslandes beobachtet?

i) Haben diese Gruppierungen Spenden gesammelt und liegen Schätzungen über die Zahl der Mitglieder oder Anhänger dieser Gruppen in Deutschland vor?

j) Sind oder waren in Deutschland auch Gruppen aktiv, die den Taliban nahestehen, für diese Spenden gesammelt oder selbst gespendet haben?

k) Sind der Bundesregierung Organisationen bekannt, die (möglicherweise auch ohne konkreten Bezug zu Afghanistan) Geld sammeln oder gesammelt haben, die der Vorbereitung islamistisch motivierter Gewalttaten zugute kommen?

l) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über den in dem Buch von Michael Pohly beschriebenen Sachverhalt, wonach die Mujahedin-Gruppe von Borhanoddin Rabbani in erheblichem Umfang Spenden von türkischen Moscheegemeinden in der Bundesrepublik Deutschland erhalten habe (S. 161f), etwa um welche Gemeinden es sich handelt und wie viel diese gespendet haben?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Aktivitäten solcher Organisationen in Deutschland vor.

7. a) Sind der Bundesregierung neben der Äußerung von Horst Mahler, der die Anschläge vom 11. September 2001 als „rechtens“ bezeichnet hatte (vgl. Berliner Zeitung vom 18. September 2001), weitere zustimmende Äußerungen von Vertretern solcher Parteien und Organisationen zu Anschlägen islamistischer Terroristen in den USA, Israel und anderen Staaten bekannt?

   Wenn ja, welche?

b) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über etwaige zustimmende Äußerungen hinaus von der NPD, der DVU, der Republikaner und anderer rechtsextremer Parteien und Organisationen zu islamistischen Organisationen im In- und Ausland vor?

   Wenn ja, welche?

Verwiesen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 18. Oktober 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7192) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten

Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS zu den Reaktionen von rechtsextremen Organisationen auf die Terroranschläge in den USA.

c) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob diese Parteien und Organisationen nach 1979 zu Spenden im Zusammenhang mit dem Krieg in Afghanistan aufgerufen oder selbst gespendet haben bzw. gibt es Hinweise darauf, dass Funktionsträger dieser Parteien und Organisationen solche Spenden geleistet haben?

   Wenn ja, wem sollten die Spenden zugute kommen und zu welchem Zweck?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

8. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die afghanische Regierung ab 1992 versucht hat, in ähnlicher Weise wie die bosnische Regierung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Gruppe der PDS/Linke Liste – Bundestagsdrucksache 12/8577), über ihre Botschaft oder Konsulate von in Deutschland lebenden afghanischen Staatsbürgern Kriegssteuern einzutreiben, nachdrücklich um Spenden zu bitten oder durch überhöhte Gebühren finanzielle Mittel für die Finanzierung des Bürgerkrieges 1992 bis 1996 oder später des Krieges der Nordallianz gegen die Taliban zu erwirtschaften?

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber,

   a) wo in Deutschland die Annahmestelle der „Al Kifah“ existierte und in welchem Zeitraum dies der Fall war,

   b) wer diese Annahmestelle geleitet hat,

   c) wie viele Personen mit welcher Staatsbürgerschaft von dieser Annahmestelle nach Afghanistan, Pakistan und evtl. andere Länder zum Zweck einer militärischen Ausbildung oder eines Kampfeinsatzes vermittelt wurden?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

10. Wann hat die Bundesregierung Kenntnis über die Tätigkeit der Annahmestelle erlangt und welche Gegenmaßnahmen wurden von Seiten der Bundesregierung ergriffen?

   a) Haben sich Personen strafbar gemacht, die für diese Annahmestelle gearbeitet haben?

      Wenn ja, wie viele?

   b) Haben sich Personen strafbar gemacht, die sich durch die Annahmestelle haben vermitteln lassen?

      Wenn ja, wie viele?

   c) Wie viele dieser Personen leben heute wieder in Deutschland?

   d) Wie viele dieser Personen sind im Zielland eines gewaltsamen Todes gestorben?

e) Wie viele dieser Personen haben sich nach dem Gang Gulbuddin Hekmatyars ins iranische Exil der Taliban, der Nordallianz oder anderen Milizen angeschlossen?

f) Wie viele dieser Personen gehören heute welchen terroristischen Vereinigungen im In- und Ausland an?

(Falls für die Fragen 10b bis 10f keine Zahlen bzw. Schätzungen vorliegen sollten, bitten wir die Bundesregierung anzugeben, ob ihr jeweils einzelne Fälle bekannt sind.)

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

11. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob neben „Al Kifah" auch andere Organisationen die Anwerbung von Kämpfern für Afghanistan unter in Deutschland lebenden Menschen versucht haben?

    Wenn ja, sind auch deutsche Staatsbürger in der Absicht, sich an Kämpfen zu beteiligen oder sich als Kämpfer auszubilden, nach Afghanistan oder Pakistan gereist?

Laut Presseveröffentlichungen wurde der aus Bremen stammende 19-jährige türkische Staatsangehörige Murat K. von US Streitkräften in Afghanistan festgenommen. Der Generalbundesanwalt prüft zurzeit die Übernahme des Ermittlungsverfahrens von der Staatsanwaltschaft Bremen. Hierbei widmet der Generalbundesanwalt der Frage der Anwerbung für die Taliban besonderes Augenmerk.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

12. Haben sich die in Bundestagsdrucksache 9/725 (Antwort auf die Frage 4 des Abgeordneten Dr. Hupka) geäußerten Hinweise bestätigt, wonach Angehörige der Nationalen Volksarmee (NVA) der DDR zeitweilig in Afghanistan stationiert waren?

    Wenn ja,

    a) welche Aufgabe hatten diese und in welchem Zeitraum und wie lange waren sie stationiert und

    b) kam es zu kriegsbedingten Verletzungen oder Todesfällen unter den NVA-Soldaten?

Der Bundesregierung liegen keine neuen Erkenntnisse zur seinerzeitigen Stationierung von Angehörigen der ehemaligen NVA in Afghanistan vor.

13. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Osama bin Laden in den 80er Jahren der Miliz von Abdul Rasul Sayyaf angehört oder sie unterstützt hat oder zu welchen anderen Milizen Osama bin Laden Kontakt hatte, bevor die Taliban an die Macht kamen?

    Wenn ja, sieht die Bundesregierung angesichts dessen, dass zur Nordallianz auch der Milizenführer Abdul Rasul Sayyaf gehört, die Möglichkeit, dass zukünftig ein Afghanistan, das von der Nordallianz (mit-)regiert würde, die Auslieferung Osama bin Ladens verweigern oder ähnlichen Terroristen Unterschlupf bieten könnte?

Zu den in der Frage angesprochenen Kontakten Usama bin Ladens in den 80er Jahren liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

14. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung Michael Pohlys (S. 159), die Gamiat (also die Partei/Miliz von Borhanoddin Rabbani) sei „eindeutig islamistisch – im Sinne von fundamentalistisch (religiös) und faschistoid (politisch)"?

    Wenn (auch nur teilweise) ja, welche Folgerungen ergeben sich für die Bundesregierung hieraus?

15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die in dem Buch von John Cooley behaupteten Sachverhalt, wonach sich Mitte der 80er Jahre aus dem Söldnerheer von Abdul Rasul Sayyaf eine Gruppe auf die Philippinen begeben habe, die seither unter dem Namen „Abu Sayyaf" terroristisch tätig ist (z. B. die Entführung einer deutschen Familie und weiterer Urlauber im April 2000), und wonach diese Gruppe von Abdul Rasul Sayyaf sowie von Osama bin Laden (den Abdul Rasul Sayyaf einmal in Saudi-Arabien besucht habe) unterstützt worden sei (S. 233)?

16. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Abdul Rasul Sayyaf oder andere Politiker und Milizenführer der Nordallianz (z. B. aus dem Umfeld von Ahmed Shah Masud) noch heute Kontakt zu Osama bin Laden und zur Terrorgruppe „Abu Sayyaf" unterhalten oder bis wann dies der Fall war?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

17. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass wesentliche Teile der Nordallianz in ähnlicher Weise islamistisch eingestellt sind wie die Taliban und sich derzeit moderat geben, um internationale Unterstützung zu erhalten?

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung in dieser Allgemeinheit nicht.

18. Inwieweit sieht die Bundesregierung Chancen, dass eine erneute Einrichtung von Ausbildungslagern für Terroristen in Afghanistan verhindert werden kann und was kann und wird die Bundesregierung selbst zur Erreichung dieses Zieles tun?

Die Bundesregierung spielt eine aktive Rolle bei der Gestaltung einer friedlichen Zukunft für das afghanische Volk. Deutschland leistet mit den USA, den europäischen Partnern und den Vereinten Nationen einen erheblichen Beitrag für politische Verständigung, Befriedung, ökonomische und soziale Entwicklung in einem Afghanistan, das in Frieden mit seinen Nachbarn lebt. Die Ergebnisse der Tokio-Konferenz (21. und 22. Januar 2002) haben dieses besondere Engagement der Bundesregierung ebenso eindrucksvoll unterstrichen wie die Petersberg-Konferenz, die Berliner Konferenzen der „Afghanistan Support Group" (September und Dezember 2001), die deutsche Beteiligung an ISAF und vieles mehr. Die Bemühungen Deutschlands werden weltweit anerkannt und gelten in der Staatengemeinschaft als vorbildlich. Die Bundesregierung ist entschlossen, diese Politik fortzusetzen und wird ihre begrenzten personellen und materiellen Ressourcen auch weiterhin auf die anstehenden Zukunftsaufgaben konzentrieren.

19. Trifft die in dem Artikel von Matin Baraki aufgestellte Behauptung zu, dass eine Taliban-Delegation vor der Einnahme Kabuls die Bundesrepublik Deutschland bereist hat?

    Wenn ja:

    a) Mit welchen Politikern ist die Delegation zusammengetroffen?

    b) Welche Gründe haben die damalige Bundesregierung bewogen, die Delegation zu empfangen?

    c) Wie und auf wessen Initiative kamen die Gespräche zustande?

    d) Was wurde besprochen und wurde materielle Unterstützung zugesagt (in welchem Umfang und aus welchem Haushaltstitel)?

    e) Hat die Delegation Gegenleistungen in Aussicht gestellt (z. B. Reduzierung der Opiumproduktion oder Schließung von Terroristencamps)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

20. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die behauptete Waffenlieferung vor?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Hinweise vor.

21. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Tätigkeit der Taliban-Vertretung vor (auch über möglicherweise von dort ausgehende Straftaten)?

    a) Wer hat die Vertretung geleitet oder leitet sie?

    b) Existiert die Vertretung noch?

       Falls nein: Wann und warum beendete sie ihre Tätigkeit?

    c) Hat die Bundesregierung zur Taliban-Vertretung Kontakt unterhalten (z. B. um die Rückführung afghanischer Flüchtlinge zu organisieren)?

    d) Hat sich die Haltung der Bundesregierung gegenüber den Taliban sowie gegenüber der Nordallianz (bzw. der weiterhin international anerkannten Regierung Afghanistans) beim Antritt der Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder im Jahre 1998 verändert (wenn ja, in welcher Weise)?

Die Leitung der inoffiziellen Vertretung der Taliban in Frankfurt am Main, an deren Einrichtung die Bundesregierung zu keinem Zeitpunkt beteiligt war, ist dem Auswärtigen Amt namentlich bekannt.

Die inoffizielle Vertretung der Taliban wurde vorübergehend geduldet, dann aber in Ausführung der Resolution 1333 (2000) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen durch die hessischen Innenbehörden im März 2001 geschlossen.

Die Bundesregierung hatte keine regelmäßigen Kontakte zur inoffiziellen Vertretung der Taliban, wies diese aber mehrfach darauf hin, dass sie zur Ausübung konsularischer Funktionen nicht befugt war.

Das Engagement der Bundesregierung für Frieden und Stabilität in Afghanistan ist Ausdruck einer langjährigen Politik, die parteiübergreifende Zustimmung besitzt.

22. Ist der Bundesregierung bekannt,

    a) welche Mujahedin-Fraktionen Material oder Geld von dem in der Vorbemerkung erwähnten Major bzw. seinem Verein erhalten hat,

    b) welche weiteren Gegenstände der Major oder die von ihm gegründete Gesellschaft (hier: Verein) nach Afghanistan geliefert hat,

    c) welchen Gesamtwert dieses Material hatte,

    d) in welcher Höhe der Verein Spenden erhalten hat,

    e) ob der Verein als „e.V." eingetragen wurde (wenn ja, wo) und ob er die Anerkennung als gemeinnützig beantragt und erhalten hat (wenn ja, unter Berufung auf welchen der in der Anlage zur Einkommensteuer-Durchführungsverordnung hierfür vorgesehenen Vereinszweck),

    f) bis zu welchem Zeitpunkt der Verein die Lieferungen betrieben hat,

    g) ob der Verein noch existiert; wenn nein, wann er aufgelöst wurde; wenn ja, ob er weiterhin paramilitärische Gruppen unterstützt und welche dies sind und

    h) ob der Verein (bzw. seine Mitglieder bei der Tätigkeit für den Verein) gegen Gesetze (z. B. Ausfuhrgesetze, Zollbestimmungen) verstoßen haben?

Erkenntnisse, die über die Ausführungen zur Frage 25 hinausgehen, liegen hierzu nicht vor.

23. Liegen der Bundesregierung entsprechende Erkenntnisse über weitere Personen oder Vereine vor, die humanitäre Hilfe, Material oder Geld für Mujahedin-Milizen oder für die Taliban gesammelt haben?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

24. Ist der Bundesregierung bekannt, ob gegen den Major ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde?

    Wenn ja, mit welchem Ergebnis und bezog sich das Verfahren (bzw. die Überlegung, ein Verfahren einzuleiten) auf das Verbot, als Bundeswehrangehöriger ein Land des kommunistischen Machtbereichs ohne Genehmigung zu bereisen, auf die Materiallieferungen oder auf welche anderen Sachverhalte?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Unterlagen ist lediglich erkennbar, dass in dem geschilderten Zusammenhang kein disziplinarrechtlicher Handlungsbedarf bestand. Der Soldat ist im Frühjahr 1986 aus der Bundeswehr ausgeschieden.

25. Haben weitere Angehörige der Bundeswehr oder andere Sicherheitskräfte des Bundes Kontakte zu Mujahedin-Gruppen unterhalten, die von Mujahedin kontrollierten Teile Afghanistans bereist oder Spenden für Mujahedin-Gruppen gesammelt?

Im Jahr 1986 hat sich ein Sanitätsoffizier der Bundeswehr während seines Urlaubs ca. 2 Wochen in Afghanistan an der Seite von zivilen Ärzten in einer von

damaligen Widerstandskämpfern kontrollierten Region aufgehalten. Er war dort nach eigenen Angaben ausschließlich ärztlich tätig. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) erhielt hiervon 1986 erst nachträglich Kenntnis; die Notwendigkeit disziplinaren Einschreitens wurde nicht gesehen.

Derselbe Sanitätsoffizier wurde von März 1988 bis Juli 1990 auf eigenen Antrag unter Fortfall der Geld- und Sachbezüge beurlaubt. In diesem Zeitraum war er als ärztlicher Leiter einer Organisation zur humanitären Hilfe für Afghanistan in Pakistan tätig. 1998 hat er mit seiner Familie das Hilfswerk „Kinderhilfe Afghanistan“ zur Unterstützung afghanischer Mädchen und Frauen gegründet.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333